



INHALT

SEITE

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 c der Hansestadt Stralsund „Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“	2
Jahresabschluss 2010 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	2
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der SWS Entsorgungs GmbH	4
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der SWS Netze GmbH	4
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der SWS Energie GmbH	5
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH	6
Jahresabschluss 2011 Bekanntmachung der REWA Stralsund GmbH	7
Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte nach dem Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz – LMG)	8
Ausschreibung zur Verpachtung einer Gaststätte mit Bootsverleih am Knieperteich	10
Ausschreibung von Ausbildungsplätzen	11
Informationen	12
Impressum	12

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 c der Hansestadt Stralsund
„Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe“
Beschluss-Nr. 2012-V-06-0783 vom 23.08.2012

Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 c einschließlich Begründung in der Fassung vom Mai 2012 wurde am 23.08.2012 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Änderungsbereich ist im Stadtgebiet Franken, Stadtteil Franken Mitte, im Bereich der Straßen An der Werft und Alte Flugzeugwerft gelegen.

Er wird begrenzt:

- Im Norden und Süden durch die hergestellten Bauflächen beidseitig der Straße Alte Flugzeugwerft
- Im Osten durch den Strelasund
- Im Westen durch die Bahngleise der Deutschen Bahn

Im Änderungsbereich (ca. 3,1 ha), liegen die Flurstücke anteilig 1/67, anteilig 1/69, anteilig 1/70, anteilig 1/73, 1/81, 1/84, 1/85, 17/3, anteilig 17/4, anteilig 18/1, anteilig 18/4, anteilig 18/6, anteilig 29, 30, 32, 34, 36, 38 bis 43, anteilig 44, 45, anteilig 46, 47, 48, anteilig 49, 50 bis 58, 60 und anteilig 61 der Flur 38 der Gemarkung Stralsund sowie die Flurstücke 30/10, 102, anteilig 114, 117 bis 123, anteilig 124, anteilig 125, 126, anteilig 127, anteilig 131 und 132 der Flur 40 der Gemarkung Stralsund.

Durch das geplante Anschlussgleis für den Frankenhafen werden Flächen in Anspruch genommen. Es sollen die verbleibenden Bauflächen neu begrenzt und Nutzungen geändert werden. Die 2. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Auslegungszeit: **18. 09. - 18. 10. 2012**
Mo, Mi 07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do 07.00 - 18.00 Uhr
Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege
Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 07.09.2012

gez. Dr. Badrow
Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2010
gemäß § 13 Absatz 2 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH

I. Der Jahresabschluss 2010 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die PwC Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 11. Mai 2011 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Theater Vorpommern GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage we-

sentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin, wonach die Gesellschaft weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafter sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern angewiesen ist. Ferner ist das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 nur zu 36,6 % durch langfristig verfügbare Mittel finanziert. Insoweit ist die Gesellschaft mit einem zu niedrigen Eigenkapital ausgestattet. Finanzierungsprobleme waren 2010 nicht zu verzeichnen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung im Übrigen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen."

Berlin, 11. Mai 2011

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Feld
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa Fiolka
Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 17.08.2012 zum Jahresabschluss per 31.12.2010 folgendes festgestellt:

"Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht unter Zurückstellung von Bedenken frei (§ 14 Abs. 4 KPG)."

III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat mit Beschluss ThVo GV 09/2011 vom 29.07.2011 folgende Feststellungen getroffen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Theater Vorpommern GmbH mit einem Jahresüberschuss von 1.251,34 € und einer Bilanzsumme von 1.877.662,54 € wird festgestellt.
- Der Jahresabschluss in Höhe von 1.251,34 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- Den Geschäftsführern Herrn Dr. Steffens und Herrn Westphal wird für den Zeitraum vom 28. Mai 2010 – 31. Dezember 2010 Entlastung erteilt.
- Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Datum 29.07.2011

gez. Ulf Dembski
bevollmächtigter Gesellschafter-
vertreter der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald

gez. Dr. Alexander Badrow
Bevollmächtigter Gesellschafter-
vertreter der Hansestadt
Stralsund

gez. Carmen Schröter
Gesellschafterver-
treterin des Landkreises
Vorpommern-Rügen

IV. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, 22.08.2012

gez. Dirk Löschner
Intendant und Geschäftsführer

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Entsorgungs GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2011 der SWS Entsorgungs GmbH wurde durch die WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 12. April 2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lageberichts der SWS Entsorgungs GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend da.“

- II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Entsorgungs GmbH hat am 11.05.2012 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2011 mit dem Lagebericht festgestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Entsorgungs GmbH, Voigdehäger Weg 60, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 am 18.07.2012 dem Bundanzeiger elektronisch unter der HRB 597 eingereicht zu haben.

Stralsund, den 01.08.2012

gez. Klingenberg
Geschäftsführer

gez. Pagels
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Netze GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2011 der SWS Netze GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 06. Juni 2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers an die SWS Netze GmbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Netze GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b

Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Schwerin, den 06. Juni 2012

ACCO GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Herfurth

Glaser

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Netze GmbH hat am 28.06.2012 den Jahresabschluss 2011 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 am 24. Juli 2012 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 7309 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 24.07.2012

gez. Rohr
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Energie GmbH

I. Der Jahresabschluss 2011 der SWS Energie GmbH wurde durch die ACCO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und am 08. Juni 2012 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Energie GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Nach § 6 Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die

Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.“

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herrfurth
Wirtschaftsprüfer

gez. Glaser
Wirtschaftsprüfer

II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Energie GmbH hat am 27.06.2012 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2011 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2011 mit dem Lagebericht festgestellt.

III. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Energie GmbH, Frankendamm 7, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 am 24.07.2012 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 2209 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, den 20.07.2012

gez. Koos
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH

I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 der SWS Nahverkehr GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „ACCO GmbH“ geprüft und mit Datum vom 11. April 2012 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SWS Nahverkehr GmbH Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schwerin, den 11. April 2012

ACCO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Huse
Wirtschaftsprüfer

gez. Glaser
Wirtschaftsprüfer

II. Die Gesellschafterversammlung der SWS Nahverkehr GmbH hat am 10. Mai 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung nimmt den Bericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt den auf den 31.12.2011 aufgestellten, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 fest.
3. Die Gesellschafterversammlung genehmigt den Lagebericht.
4. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

III. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Nahverkehr GmbH, Am Umspannwerk 13, in 18437 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 28. August 2012

gez. Jutta Vollert
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2011
gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz
Bekanntmachung der REWA Stralsund GmbH

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung wurde am 26. April 2012 der Jahresabschluss der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH, Stralsund, zum 31. Dezember 2011 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft

Stralsund mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

II. Schlussbemerkung

Diesen Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

III. Die Gesellschafterversammlung der REWA GmbH hat am 06.06.2012 den Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung zum Jahresabschluss 2011 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2011 mit dem Lagebericht festgestellt.

IV. Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der REWA GmbH, Bauhofstraße 5, in Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 am 31.07.2012 im elektronischen Bundesanzeiger unter der HRB-Nr. 1743 veröffentlicht wurden .

Stralsund, 01. August 2012

gez. Jürgen Müller
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte nach dem Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz – LMG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 30. Januar 2007 (GVOBl. M-V 2007, S. 34).

Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Auf der Grundlage von § 32 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Tag der Geburt,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. Übermittlungssperren sowie
6. Sterbetag.

Familienangehörige im vorstehenden Sinne sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder.

Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Dieses Recht ist ausgeschlossen, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 1 LMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über folgende Daten von Gruppen von wahlberechtigten Stralsunder Einwohnern, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad sowie
3. Anschriften.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Melderegisterauskünfte über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 2 LMG darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft über folgende Daten von Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern der Hansestadt Stralsund erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad,
3. Anschriften sowie
4. Tag und Art des Jubiläums.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage

Auf der Grundlage von § 35 Abs. 3 LMG darf die Meldebehörde Auskunft über folgende Daten an Adressbuchverlage sämtlicher Stralsunder Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilen:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad sowie
3. Anschriften.

Auskunft darf durch die Meldebehörde nur erteilt werden, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat.

Automatisierte Erteilung von Melderegisterauskünften

Auf der Grundlage der §§ 3a und 34a LMG dürfen die Meldebehörden mittels automatisierten Abrufs über das Internet einfache Melderegisterauskünfte erteilen. Hierbei können über das Internet gebührenpflichtige Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern abgerufen werden.

Für die automatisierte Melderegisterauskunft müssen nach Auswahl der Gemeinde folgende vier Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name,
2. Vorname,
3. Auswahl aus: Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht,
4. Auswahl aus: Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht, wobei die bereits unter 3. getroffene Auswahl ausgenommen ist.

Der Auskunftssuchende erhält durch die automatisierte Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname,
2. Doktorgrad,
3. Anschriften und
4. zuständige Meldebehörde.

Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Gegen die Datenübermittlung und / oder Melderegisterauskunft kann ein formloser schriftlicher Widerspruch bei der

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Abteilung Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten
PF 2145
18408 Stralsund
erfolgen.

Mündliche Widersprüche sind im

Ordnungsamt
Meldewesen
Schillstraße 5-7
18439 Stralsund

möglich.

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Stralsund, 24.08.2012

Im Auftrage
gez. Göcke

Ausschreibung zur Verpachtung einer Gaststätte mit Bootsverleih am Knieperteich

Grundstück

Das Bootsverleihgrundstück liegt am Knieperdamm am nordwestlichen Ufer des Knieperteiches. Dort ist die einzige Stelle in der Stadt, von der aus eine öffentliche Nutzung der Wasserfläche der Teiche erfolgen kann. Der gesamte Knieperteich einschließlich der Uferzonen sind Bestandteil der „Pufferzone“ der unter UNESCO-Welterbestatus stehenden Altstadtinsel, der unter Denkmalschutz stehenden ehemaligen Stadtbefestigung und des Landschaftsschutzgebietes „Stadtteiche und Grünanlagen von Stralsund“. Das Grundstück ist gleichzeitig Bestandteil eines Grünzuges der Kniepervorstadt, in dem es eine durchgängige Wegeführung zwischen dem Ufer des Knieperteiches mit der Insel Werder und der Parkanlage Brunnenau gibt und dem auf Grund seiner Lage im Stadtgefüge ein qualitativ hoher Erholungswert zugeschrieben wird.

Verfahren

Die Hansestadt Stralsund führt ein formloses öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung einer Gaststätte mit Bootsverleih durch. Die Hansestadt Stralsund behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet. Die Hansestadt Stralsund ist nicht verpflichtet, dem Interessenten bzw. Anbieter des höchsten Gebotes oder irgendeinem Anbieter den Zuschlag zu erteilen oder mit diesen einen Vertrag abzuschließen.

Pachtgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Verpachtung einer Gaststätte mit entsprechenden Außenflächen sowie einem dazugehörigen Bootsverleih. Das Gaststättengebäude hat folgende Abmessungen: 9,00 m x 4,00 m. Der Pachtgegenstand geht auf den Pächter über, wie er zum Übergabezeitpunkt steht und liegt und umfasst den Eigentumsübergang von Mobilien gemäß gesonderter Inventarliste (Sanitärcontainer, Lagercontainer, Boote etc). Im Bereich des Bootsverleihs steht eine funktionstüchtige Anlegestelle mit einer Länge von ca. 80 lfd. Metern zur Verfügung. Alle notwendigen Medienanschlüsse liegen an. Der zukünftige Pächter wird direkt Kunde bei den Ver- und Entsorgern. Der Pächter hat für die betriebssichere Nutzbarkeit der Steganlagen zu sorgen. Er trägt die Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten. Der Pächter hat darüber hinaus sämtliche für die Instandsetzung und Instandhaltung der Gebäude anfallenden Kosten zu übernehmen. Bei Vertragsende gehen alle unbeweglichen Teile des Pachtgegenstandes, auch die, an denen vom Pächter Investitionen getätigt wurden, entschädigungslos auf den Verpächter über. Parkplätze stehen auf dem Pachtgegenstand in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Es wird ein Preisniveau angestrebt, das der Nutzung einer breitgefächerten Einwohnergruppe der Hansestadt und seiner Besucher entspricht.

Pachtzeitraum

Der Pachtbeginn ist voraussichtlich der 01.01.2013. Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, jedoch auf eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren mit dem Optionsrecht des Pächters auf zweimalige Verlängerung um jeweils weitere 5 Jahre.

Pachtzins/Betriebskosten

Die Verpachtung erfolgt provisionsfrei. Der zukünftige Pächter hat vor Pachtantritt an die Verpächterin eine verlorene Einmalzahlung in Höhe von 8.700,00 € zu entrichten. Der anzubietende Pachtzins darf 500,00 € pro Monat nicht unterschreiten. Die Pachtzahlungen erfolgen monatlich. Ein Angebot über die Höhe des Pachtzinses ist der Interessenbekundung beizufügen. Alle entstehenden Betriebskosten einschließlich der öffentlichen Gebühren sind durch den Pächter zu tragen.

Anforderungen an den Pächter

Die Gaststätte mit Bootsverleih soll durch qualifizierte und hoch engagierte Pächter auf deren eigenes Risiko geführt werden. Eine Untervermietung/-verpachtung oder Splitting der Nutzungen ist nicht erlaubt. Der Pächter verpflichtet sich zur dauerhaften und aktiven Verleihung von Booten auf dem Pachtgegenstand von mindestens April bis einschließlich Oktober eines jeden Kalenderjahres. Angestrebt wird eine an die räumlichen Gegebenheiten angepasste attraktive Einrichtung. Vereinbart wird eine Mindestöffnungszeit von montags bis sonntags von 10:00 bis 22:00 Uhr. Saisonbedingte Abweichungen können vereinbart werden. Höchst vorsorglich weist die Hansestadt Stralsund daraufhin, dass lärmintensive Abendveranstaltungen nach 22:00 Uhr nur in seltenen Ausnahmefällen genehmigungsfähig sein werden. Gesucht wird ein Pächter, der über die entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügt.

Beurteilungskriterien

Nutzungs- und Betreiberkonzept, Vorstellungen hinsichtlich Gestaltung, Ausstattung und Betreuung, zeitliche Vorstellungen zur Umsetzung des Vorhabens, Angebot über die Höhe des Pachtzinses, Referenzen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind folgende Unterlagen einzureichen:

Bonitätsnachweis, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse der Hansestadt Stralsund, Polizeiliches Führungszeugnis, Lebenslauf mit Passbild

Die entsprechenden Angebote sind bis spätestens 31.10.2012 einzureichen an die

**Abteilung Liegenschaften, Badenstraße 17 in 18439 Stralsund
oder postalisch unter Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abteilung Liegenschaften,
Postfach 2145 in 18408 Stralsund**

Ausschreibung von Ausbildungsplätzen

Die Hansestadt Stralsund stellt für die Ausbildung mit dem Einstellungsjahr 2013 nachfolgende Plätze bereit:

- **1 Studienplatz „Bachelor of Laws - Öffentliche Verwaltung“**

Studienbeginn: 01.10.2013

Das Studium umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und erfordert mindestens die volle (theoretische und praktische) Fachhochschulreife. Studienorte sind die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V in Güstrow sowie die Hansestadt Stralsund.

- **3 Ausbildungsplätze „Verwaltungsfachangestellte(r), Fachrichtung Kommunalverwaltung“**

Ausbildungsbeginn: 01.09.2013

Die Ausbildung umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und erfordert mindestens einen Abschluss der mittleren Reife. Ausbildungsorte sind die Berufliche Schule des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie der Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V und die Hansestadt Stralsund.

- **1 Ausbildungsplatz „Straßenwärter(in)“**

Ausbildungsbeginn: 01.09.2013

Die Ausbildung umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und erfordert einen Real- oder Hauptschulabschluss. Die Ausbildung erfolgt in der Beruflichen Schule Neustrelitz, beim Berufsbildungsverein Tribsees e.V. sowie im Bauamt der Hansestadt Stralsund.

- **1 Ausbildungsplatz „Tierpfleger(in), Fachrichtung Zootierpflege“**

Ausbildungsbeginn: 01.09.2013

Die Ausbildung umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren und erfordert einen Real- oder Hauptschulabschluss. Die Ausbildung erfolgt berufstheoretisch an der Peter-Lenné-Schule in Berlin und berufspraktisch im Tierpark der Hansestadt Stralsund sowie in anderen tiergärtnerischen Einrichtungen.

Hier ist nur ein Teil der Ausschreibung veröffentlicht. Den gesamten Text können Sie auf unserer Homepage „www.stralsund.de“ einsehen. Dort finden Sie insbesondere Informationen zu den Voraussetzungen für die einzelnen Ausbildungsberufe und die einzureichenden Bewerbungsunterlagen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis spätestens zum **30.09.2012** an die Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Hauptamt/Personalabteilung, PF 2145, 18408 Stralsund

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wendtland (Tel. 03831 / 25 24 30; E-Mail: ausbildung@stralsund.de)

INFORMATIONEN

Die „Alten Buchenwälder Deutschlands“
Vortrag mit Ulf Steiner, Geschäftsführer Nationalparkzentrum Königsstuhl

Tief verborgen und gut geschützt liegt ein Teil des UNESCO-Welterbes „Alte Buchenwälder Deutschlands“ im Nationalpark Jasmund auf der Insel Rügen. Die „Alten Buchenwälder“ Jasmunds gehören zu den letzten alten Wäldern Europas. Über Jahrhunderte blieben sie von Menschenhand fast unberührt – sie repräsentieren ein Stück unversehrter Natur. Gemeinsam bilden die Buchenwälder, die Kreideküste und die Ostsee eine faszinierende Kulisse, die bereits die Maler der Romantik in ihren Bann zog und bis heute nichts von ihrem überwältigenden Reiz verloren hat.

Von jenem Reiz aber auch von den besonderen Schutzmaßnahmen für dieses einzigartige Weltnaturerbe berichtet Ulf Steiner, Geschäftsführer des Nationalparkzentrums Königsstuhl, in seinem Vortrag am Donnerstag, 13. September, um 19.30 Uhr im Löwenschen Saal des Stralsunder Rathauses.

Anders als bei vielen Stätten des UNESCO-Weltnaturerbes, wo es gerade darum geht, konservierend einzugreifen, lautet das Prinzip zum Schutz der Buchenwälder: Überhaupt nicht eingreifen und die Natur Natur sein lassen.

Der Vortrag wird vom Welterbe-Management der Hansestadt Stralsund organisiert und fügt sich in die Veranstaltungsreihe anlässlich „10 Jahre Welterbe 2012“ ein. Der Eintritt ist an diesem Abend kostenfrei!

Festkonzert „60 Jahre Musikschule Stralsund“

Im September 2012 feiert die Musikschule ihr 60-jähriges Bestehen mit einer Festwoche voller Veranstaltungen, in der sich die Musikschule in ihrer ganzen Breite vorstellt.

"Nach einem Festakt für geladene Gäste laden wir am Samstag, dem 15. September, 19.30 Uhr zu einem Festkonzert in das Große Haus des Theaters Vorpommern ein.", blickt Musikschuldirektor Wolfgang Spitz voraus.

Mit dem Kammerorchester der Musikschule und dem Philharmonischen Orchester des Theaters Vorpommern musizieren zwei Klangkörper gemeinsam auf der großen Bühne.

Das Kammerorchester eröffnet das Konzert gemeinsam mit der Ballettklasse der Musikschule. Die jungen Ballettelevinnen tanzen zu Werken aus dem „Nussknacker“ von Peter Tschaikowski. Im Programm werden Werke von Edward Elgar (Marsch aus „Pomp and Circumstance“), der „Morgenstimmung“ aus der 1. Peer Gynt-Suite von Edvard Grieg und als krönender Abschluss des Konzertes „Dánzon Nr. 2“ von Arturo Márquez zu hören sein.

Das Orchester wird im Wechsel von Golo Berg, Generalmusikdirektor des Theater Vorpommern, und Wolfgang Spitz, Direktor der Musikschule und Leiter des Kammerorchesters der Musikschule, dirigiert.

Beide Orchester begleiten junge Solisten der Musikschule mit Werken von Cécile Chaminade (dem Concertino für Flöte und Orchester mit Wiebke Reikowski, Querflöte), Lars-Erik Larsson (Posaunenkonzert mit dem Solisten Daniel Spitz) und den Zigeunerweisen von Pablo de Sarasate mit der jungen Geigerin Annemarie Troeger.

Im gemeinsamen Orchester werden auch einige ehemalige Kammerorchester-Mitglieder der Musikschule musizieren, die sich extra zum 60-jährigen Jubiläum auf den Weg in ihre musikalische Heimat begeben.

Bestandteil des Festkonzertes wird außerdem sein, dass beide Kultureinrichtungen die Zusammenarbeit ihrer Orchester mit der Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung weiter entwickeln wollen. Schon jetzt wirken Mitglieder des Philharmonischen Orchesters als Lehrkräfte an der Stralsunder Musikschule.

Karten zum Preis von 7,50 € und 6,00 € ermäßigt sind an der Theaterkasse oder unter www.theater-vorpommern.de erhältlich.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister
 PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblätter veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle (Tel. 0 38 31 – 252 212)
 Email: pressestelle@stralsund.de